

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>36/23 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.11</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 10.03.2023 in Schwabsburg bei 53 anwesenden von 73 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode beschließt mit 42 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 6 Nein-Stimmen, die Kirchensynode aufzufordern, eine gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, dass Pfarrstellen auf Dekanatssebene errichtet werden, wenn sich Nachbarschaften im Dekanat als AG organisieren und zum Zeitpunkt der Bemessung der Verkündigungsdienstteams die Rechtsformen der Nachbarschaften noch nicht geklärt sind.

Die Besetzung der jeweiligen Pfarrstelle erfolgt durch das Vertretungsorgan der Nachbarschaft.

**Begründung:**

Schon die letzte Pfarrstellenbemessung hat gezeigt, dass es sehr schwierig ist Pfarrstellen im Einzelnen zu bemessen. Manchmal waren es am Ende Stellen nach dem Komma, die über den Erhalt oder die Kürzung der Pfarrstelle entschieden haben.

Außerdem haben viele Pfarrpersonen und auch Kirchengemeinden diese Kürzungen als persönliche Kränkung erlebt, auch wenn die Wenigsten etwas, z.B. für die Austrittszahlen in ihrer Kirchengemeinde, konnten.

Aus diesem Grund halten wir eine Berechnung der Ansprüche auf Pfarrstellen und Stellen aus dem kirchenmusikalischen und gemeindepädagogischen Dienst auf Nachbarschaftsebene für transparenter und gerechter. Da die Nachbarschaften keine Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, wäre dann eine Errichtung der Pfarrstellen auf Dekanatssebene nur sinnvoll.

Datum: 15. März 2023



Unterschrift Dekan:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung</b>					
A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend		
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>		
		Unterschrift:			

